

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 15 · Nummer 8 · **Donnerstag, den 11. April 2024**

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 16.04.2024, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt- und Vergabeausschuss der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift des Haupt- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 19.03.2024 - öffentlicher Teil
7. Änderung der Satzung für das Kinder- und Jugendparlament der Verbandsgemeinde Wethautal
8. Beschluss zu überplanmäßigen/außerplanmäßigen Auszahlungen
9. Anfragen und Anregungen
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift des Haupt- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 19.03.2024 - nichtöffentlicher Teil
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Vergabe von Planungsleistungen/Ingenieurleistungen/Bauleistungen/Lieferleistungen
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann
Ausschussvorsitzende

Stadt Osterfeld

Bekanntmachung der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Stadt Osterfeld

Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungsärmrichtlinie), den §§ 47 a-f BImSchG und den Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes in Sachsen-Anhalt ist die Stadt Osterfeld zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Im Rahmen einer 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 02.01.2024 bis 30.01.2024 eine öffentliche Auslegung des Ergebnisberichts der Umgebungsärmkartierung (4. Stufe) der innerhalb des Hoheitsbereichs der Stadt Osterfeld befindlichen Hauptverkehrsstraßen insbesondere der A 9. Bis einschließlich 14.02.2024 wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet, schriftlich Stellung zu den Lärmkartierungsergebnissen zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben. Innerhalb der vorgenannten Fristen sind keine Mitteilungen zum aufzustellenden Lärmaktionsplan eingegangen. Auf Grundlage der Ergebnisse der strategischen Lärmkarten wurde der Entwurf eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) ausgefertigt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) wird vom 15.04.2024 bis einschließlich 16.05.2024 in der Verbandsgemeinde Wethautal, im Bauamt, Raum EG 3, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld während folgender Dienstzeiten

| | |
|------------|--|
| Montag | 8.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 Uhr – 12.00 Uhr |

und außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Anmeldung unter 034422 41410 öffentlich ausgelegt.

Der Lärmaktionsplanentwurf ist außerdem auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter Verbandsgemeinde & Mitgliedsgemeinden / Osterfeld / Bekanntmachungen <https://www.vgem-wethautal.de/de/bekanntmachungen-osterfeld.html> einzusehen.

Sie haben bis zum 30.05.2024 die Möglichkeit, schriftlich – entweder postalisch an Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, oder per E-Mail an

bauamt@vgem-wethautal.de – sich zum Lärmaktionsplanentwurf zu äußern. Sofern sich aus den Äußerungen Hinweise für erforderliche Änderungen ergeben, wird der Entwurf überarbeitet. Nach Ende des 2. Öffentlichkeitsverfahrens wird der Stadtrat abschließend einen Beschluss fassen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. *Hans-Peter Binder*
Bürgermeister der Stadt Osterfeld

■ Gemeinde Meineweh

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 23.04.2024, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Meineweh
Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4
Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 19.03.2024 - öffentlicher Teil
7. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Meineweh (Hebesatzsatzung)
8. Beschluss über die Annahme einer Spende
9. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
10. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

13. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 19.03.2024 - nichtöffentlicher Teil
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Lieferleistungen, Ingenieurleistungen
16. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
17. Anfragen und Anregungen
18. Schließung der Sitzung

gez. *Albrecht Seidewitz*
erster stellvertretender Bürgermeister

Bekanntmachung der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Gemeinde Meineweh

Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie), den §§ 47 a-f BImSchG und den Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes in Sachsen-Anhalt ist die Gemeinde Meineweh zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Im Rahmen einer 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 02.01.2024 bis 30.01.2024 eine öffentliche Auslegung des Ergebnisberichts der Umgebungslärmkartierung (4. Stufe) der innerhalb des Hoheitsbereichs der Gemeinde Meineweh befindlichen Hauptverkehrsstraßen insbesondere der A 9. Bis einschließlich 14.02.2024 wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet, schriftlich Stellung zu den Lärmkartierungsergebnissen zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben. Innerhalb der vorgenannten Fristen sind keine Mitteilungen zum aufzustellenden Lärmaktionsplan eingegangen. Auf Grundlage der Ergebnisse der strategischen Lärmkarten wurde der Entwurf eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) ausgefertigt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) wird

vom 15.04.2024 bis einschließlich 16.05.2024

in der Verbandsgemeinde Wethautal, im Bauamt, Raum EG 3, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, während folgender Dienstzeiten

| | |
|------------|--|
| Montag | 8.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 Uhr – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 Uhr – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 Uhr – 12.00 Uhr |

und außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Anmeldung unter 034422 41410 öffentlich ausgelegt.

Der Lärmaktionsplanentwurf ist außerdem auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter Verbandsgemeinde & Mitgliedsgemeinden / Meineweh / Bekanntmachungen

<https://www.vgem-wethautal.de/de/bekanntmachungen-meineweh.html> einzusehen.

Sie haben bis zum 30.05.2024 die Möglichkeit, schriftlich – entweder postalisch an Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, oder per E-Mail an bauamt@vgem-wethautal.de – sich zum Lärmaktionsplanentwurf zu äußern. Sofern sich aus den Äußerungen Hinweise für erforderliche Änderungen ergeben, wird der Entwurf überarbeitet. Nach Ende des 2. Öffentlichkeitsverfahrens wird der Gemeinderat abschließend einen Beschluss fassen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. *Albrecht Seidewitz*
erster stellvertretender Bürgermeister

Gemeinde Molauer Land

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 15.04.2024, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land
Ort: 06618 Molauer Land OT Leislau, Leislau 25
Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 12.02.2024 - öffentlicher Teil
7. Vereinbarung über die Erstattung der jährlichen Kosten für den Aufwand der Straßenentwässerung
8. Information dezentrale Entsorgung Abwasser - Vorbereitung einer Einwohnerversammlung
9. Information durch Investoren über die Planung einer Photovoltaikanlage in der Gemarkung Leislau
10. Beschluss über die Annahme einer Spende
11. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
12. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

15. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 12.02.2024 - nichtöffentlicher Teil
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Lieferleistungen und Ingenieurleistungen
18. Vertragsangelegenheiten - Nutzungsvertrag für den Gemeindesaal in Abtlöbnitz
19. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
20. Anfragen und Anregungen
21. Schließung der Sitzung

gez. Bodo Zier
Bürgermeister

Gemeinde Schönburg

Bekanntmachung der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Gemeinde Schönburg

Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungsärmrichtlinie), den §§ 47 a-f BImSchG und den Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes in Sachsen-Anhalt ist die Gemeinde Schönburg zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Im Rahmen einer 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 02.01.2024 bis 30.01.2024 eine öffentliche Auslegung des Ergebnisberichts der Umgebungsärmkartierung (4. Stufe) der innerhalb des Hoheitsbereichs der Gemeinde Schönburg befindlichen Hauptverkehrsstraßen insbesondere der B87/180. Bis einschließlich 14.02.2024 wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet, schriftlich Stellung zu den Lärmkartierungsergebnissen zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben. Innerhalb der vorgenannten Fristen sind keine Mitteilungen zum aufzustellenden Lärmaktionsplan eingegangen. Auf Grundlage der Ergebnisse der strategischen Lärmkarten wurde der Entwurf eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) ausgefertigt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) wird

vom 15.04.2024 bis einschließlich 16.05.2024

in der Verbandsgemeinde Wethautal, im Bauamt, Raum EG 3, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld während folgender Dienstzeiten

| | |
|------------|--|
| Montag | 8.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 Uhr – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 Uhr – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 Uhr – 12.00 Uhr |

und außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Anmeldung unter 034422 41410 öffentlich ausgelegt.

Der Lärmaktionsplanentwurf ist außerdem auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter Verbandsgemeinde & Mitgliedsgemeinden / Schönburg / Bekanntmachungen <https://www.vgem-wethautal.de/de/bekanntmachungen-schoenburg.html> einzusehen.

Sie haben bis zum 30.05.2024 die Möglichkeit schriftlich – entweder postalisch an Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, oder per E-Mail an bauamt@vgem-wethautal.de – sich zum Lärmaktionsplanentwurf zu äußern. Sofern sich aus den Äußerungen Hinweise für erforderliche Änderungen ergeben, wird der Entwurf überarbeitet. Nach Ende des 2. Öffentlichkeitsverfahrens wird der Gemeinderat abschließend einen Beschluss fassen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Karsten Stützer
Bürgermeister der Gemeinde Schönburg

Gemeinde Wethau

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 24.04.2024, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Wethau
Ort: 06618 Wethau, Hirtengraben 1
Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Wethau vom 21.02.2024 - öffentlicher Teil
7. Vereinbarung über die Erstattung der jährlichen Kosten für den Aufwand der Straßenentwässerung
8. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Wethau (Hebesatzsatzung)
9. Beschluss über die Annahme einer Spende
10. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
11. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Wethau vom 21.02.2024 - nichtöffentlicher Teil
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen und Lieferleistungen
- 16.1. Beschaffung Kommunalfahrzeug
- 16.2. Beschaffung Anhänger
17. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
18. Anfragen und Anregungen
19. Schließung der Sitzung

gez. Benjamin Ritter
Bürgermeister

Bekanntmachung der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Gemeinde Wethau

Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie), den §§ 47 a-f BImSchG und den Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes in Sachsen-Anhalt ist die Gemeinde Wethau zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Im Rahmen einer 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 02.01.2024 bis 30.01.2024 eine öffentliche Auslegung des Ergebnisberichts der Umgebungslärmkartierung (4. Stufe) der innerhalb des Hoheitsbereichs der Gemeinde Wethau befindlichen Hauptverkehrsstraßen insbesondere der B87/180. Bis einschließlich 14.02.2024 wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet, schriftlich Stellung zu den Lärmkartierungsergebnissen zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben. Innerhalb der vorgenannten Fristen sind keine Mitteilungen zum aufzustellenden Lärmaktionsplan eingegangen. Auf Grundlage der Ergebnisse der strategischen Lärmkarten wurde der Entwurf eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) ausgefertigt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) wird

vom 15.04.2024 bis einschließlich 16.05.2024

in der Verbandsgemeinde Wethautal, im Bauamt, Raum EG 3, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld während folgender Dienstzeiten

| | |
|------------|--|
| Montag | 8.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 Uhr – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 Uhr – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 Uhr – 12.00 Uhr |

und außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Anmeldung unter 034422 41410 öffentlich ausgelegt.

Der Lärmaktionsplanentwurf ist außerdem auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter Verbandsgemeinde & Mitgliedsgemeinden / Wethau / Bekanntmachungen

<https://www.vgem-wethautal.de/de/bekanntmachungen-wethau.html> einzusehen.

Sie haben bis zum 30.05.2024 die Möglichkeit, schriftlich – entweder postalisch an Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, oder per E-Mail an bauamt@vgem-wethautal.de – sich zum Lärmaktionsplanentwurf zu äußern. Sofern sich aus den Äußerungen Hinweise für erforderliche Änderungen ergeben, wird der Entwurf überarbeitet. Nach Ende des 2. Öffentlichkeitsverfahrens wird der Gemeinderat abschließend einen Beschluss fassen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Benjamin Ritter
Bürgermeister der Gemeinde Wethau



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Merntendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf reisenaktuell.com
oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



Harz Landhotel Harz in Friedrichsbrunn



**4 Tage
Halbpension Plus**

ab € **159,-** p.P.

Reise-Code: feru

% 15 % Sommer-Special
bei Buchung bis 15.05.24 im Reisezeitraum
01.06. - 31.08.24 (letzte Abreise)



Beispiel Doppelzimmer



Harzer Schmalspurbahn



Harz-Impression



Ihr Hotel befindet sich im erholsamen Luftkurort Friedrichsbrunn. Es begrüßt Sie mit einem Restaurant, Bar, Terrasse, Aufzug, einem Fahrrad-/E-Bike-Verleih, einem Pferdehof, einem Freizeitbereich mit Kegelbahn und Tischtennis sowie einem Saunabereich.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7/10 Übernachtungen ✓ **Halbpension Plus**
- ✓ Nutzung des Saunabereichs ✓ Tischtennis ✓ WLAN
- ✓ Informationen über die Region

Termine & Preise in €/Person im DZ/EZ

| Saison | Anreise Nächte | täglich | | | |
|--------------------------------------|--------------------|---------|-----|-----|-----|
| | | 3 | 5 | 7 | 10 |
| 13.04. - 29.04.24, 03.11. - 19.12.24 | 01.06. - 21.06.24, | 159 | 269 | 379 | 519 |
| 08.04. - 12.04.24, 22.06. - 02.11.24 | 30.04. - 31.05.24, | 179 | 279 | 389 | 539 |

Kein Einzelzimmerzuschlag!

Kurtaxe: ca. 2–3 € pro Person/Nacht (saisonal)

Thüringen – Weimarer Land Best Western Premier Grand Hotel Russischer Hof in Weimar



**3 Tage
Frühstück**

ab € **119,-** p.P.

Reise-Code: bwpr

% 10 % Frühbucherrabatt
bei Buchung bis 60 Tage vor Anreise



Beispiel Doppelzimmer Komfort



Neptunbrunnen, Weimar



Ihr Hotel liegt zentral am historischen Goetheplatz. Es empfängt Sie mit einem Restaurant, Frühstücksraum, Bar, gemütlichem Kaffeehaus, Terrasse, Fitnessraum, Aufzug, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Entspannen Sie sich im Wellnessbereich mit Finnischer Sauna und Dampfbad.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **Frühstück**
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer ✓ WLAN
- ✓ Wellnessbereich mit Finnischer Sauna und Dampfbad
- ✓ Nutzung des Fitnessraums ✓ Leihbademantel

Termine & Preise in €/Person im DZ Komfort

| Saison | Anreise Nächte | täglich | | | |
|--------------------------------------|--------------------|---------|-----|-----|-----|
| | | 2 | 3 | 5 | 7 |
| 01.11. - 30.11.24 | | 119 | 159 | 259 | 349 |
| 01.07. - 31.08.24 | | 129 | 179 | 289 | 389 |
| 08.04. - 30.06.24, 01.12. - 28.12.24 | 01.09. - 31.10.24, | 129 | 189 | 309 | 419 |

Einzelzimmerzuschlag: 27 €/Nacht

Kurtaxe: ca. 2,25–3,00 € pro Person/Nacht

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, in den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung
0261-293519633

Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

Bequem online buchen
www.reisenaktuell.com



Wir DRUCKEN Ihre Festwerbung zu Spitzenpreisen

| Plakate DIN A2 eins. Farbdruck, 100g BD Papier | | Flyer DIN A6 beids. Farbdruck, 135g BD Papier | |
|---|---------|--|---------|
| 10 Stück | 18,35 € | 100 Stück | 16,08 € |
| 25 Stück | 28,45 € | 500 Stück | 16,61 € |
| 50 Stück | 47,83 € | 1.000 Stück | 20,33 € |
| 100 Stück | 55,66 € | 2.500 Stück | 31,09 € |
| 250 Stück | 58,33 € | 5.000 Stück | 43,48 € |
| 500 Stück | 91,52 € | 7.500 Stück | 58,85 € |

| Bauzaunbanner 340 cm x 173 cm eins. Farbdruck, 270 g/m² Mesh-Plane (winddurchlässig), mit Ösen | |
|---|-------------------------------------|
| 1 Stück | 56,31 € bei 5 Stück 46,45 € / Stück |

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt. bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.

W LW-FLYERDRUCK.DE info@lw-flyerdruck.de
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim 09191 72 32 88

Hilfe in schweren Stunden



Dem Leben einen würdigen Abschluss geben!

RAUSCHENBACH GmbH
Beerdigungsinstitut
Naumburg · Lindenring 47B
03445 | 772 300 - 24h erreichbar

STEINMETZ H.SCHÖNE



- Grabmalarbeiten
- Fensterbänke, Treppen, Fußböden
- Restaurierungsarbeiten
- Sandstrahlreinigung

07774 Camburg · OT Tümping 1 b
Tel.: 03 64 21 - 30 88 2 • Fax: 32 10 3
schoene.steine@web.de

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir qualifizierte Mitarbeiter (m/w/d) für:

- Verkauf (m/w/d)
- Umbruch (m/w/d)
- Redaktion – Online (m/w/d)



Komm in unser Team

Aufgabenschwerpunkte Verkauf

- ✓ Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- ✓ Verkauf crossmedialer Produkte
- ✓ Betreuung des bestehenden Kundenstammes sowie Neukundenakquise
- ✓ Beratung telefonisch oder vor Ort
- ✓ Angebotserstellung per E-Mail

Ihre Stärken

- ✓ flexibel, kommunikationsstark, ein Verkaufstalant
- ✓ hungrig nach Erfolg
- ✓ Auch als Quereinsteiger aus dem kaufmännischen Bereich können Sie sich bewerben.

Wir bieten

- ✓ selbstständiges Arbeiten in einer Festanstellung
- ✓ interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ✓ Einarbeitung sowie Schulungen bei Bedarf
- ✓ technische Ausstattung von Arbeitsmitteln

Für alle Stellen suchen wir Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit!

Aufgabenschwerpunkte Umbruch

- ✓ Layout von Text- und Anzeigenseiten
- ✓ Aufbereitung der Daten für den Druck

Aufgabenschwerpunkte Redaktion – Online

- ✓ Texterfassung in der browserbasierten Anwendung
- ✓ Aufbereitung dieser für die Weiterverarbeitung
- ✓ App-Support im Backend der App
- ✓ Kunden-Support: Ersts Schulungen und Hilfestellung bei Anwendungsproblemen

Ihre Stärken

- ✓ solide Computerkenntnisse
- ✓ freundliche Umgangsformen am Telefon
- ✓ idealerweise Berufserfahrung in der Medienbranche
- ✓ geübtes Auge für Rechtschreibung und Gestaltung
- ✓ teamfähig, flexibel einsetzbar und lernfähig
- ✓ gute kommunikative Kompetenzen

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: **bewerbung@wittich-herzberg.de**

- Stichwort „Bewerbung Verkauf“
- Stichwort „Bewerbung Umbruch“
- Stichwort „Bewerbung Redaktion – Online“

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
www.wittich.de



Eine Veröffentlichung der LINUS WITTICH Medien KG

Bauen · Wohnen · Finanzieren



Dach-Helm GmbH
Dachdeckermeisterbetrieb

Mitglied der Dachdecker-Innung Sachsen-Anhalt-Süd
Fachbetrieb für:

- Dächer und Fassaden • Gerüstbau • Dachklempnerei
- Schornsteinkopfrepaturen • Kranarbeiten

06667 Stößen • Prieststädt Nr. 14 • Tel.: (03 44 45) 202 22 • 01 72 -6 05 57 24 • 01 72 -3 40 05 53 • info@dach-helm.de

Malerfachbetrieb
Maler und Lackiermeister

Lejsek
Innungsbetrieb

☎ 0172 / 58 48 282
Dietendorf 15 · 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf
E-Mail: F-leih-saek@web.de

 **UMZÜGE** • preiswert
• fachgerecht

Spedition Kämpf, Naumburg, ☎ 0 34 45 - 26 68 82

AGROSERVICE GmbH
MERTENDORF

06618 Mertendorf · Bahnhofstraße 43
Tel. (03445) 76 59 14 · Fax (03445) 76 59 28

- Schüttguttransporte
- Landhandel, Dünge- und Pflanzenschutzmittel
- Landwirtschaftliche Dienstleistungen
- Mineralölvertrieb
- Diesel, Heizöl, Schmierstoffe

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer
Fenster- und Türenwelt.



Bei uns erhalten Sie das
Komplett-Paket vom
professionellen Aufmaß bis
zur **fachgerechten Montage!**

Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960

Integral
Fenster · Türen · Rolläden GmbH

www.Integral-Fenster.de

Eisenschmidt
macht Ihr

AUTOFIT

Zschorgulaer Straße 22 - 07619 Schkölen
Telefon 036694 37857



**Kfz-Service
von A - Z**

- Unfall-
instandsetzung
und -abwicklung
- Autoglasservice –
Austausch und
Steinschlagreparatur
- Zulassungsservice
- Gebrauchtwagen
- Werkstatt-
ersatzwagen

**Alles
rund ums Rad**
z.B. Radwechsel
inkl. Einlagerung

**Landwirtschaftlicher Betrieb
Molau, OT Aue sucht Acker-
flächen zum Kauf oder Pachten.**
Tel. 0171/ 97 68 685



 **LINUS WITTICH Medien KG**

Teresa Bunzel
Ihre Medienberaterin
vor Ort

0171 2908634
teresa.bunzel@wittich.de

www.wittich.de
Anzeigen | Beilagen | Druck